

Hygienekonzept COVID-19 der Pflegeakademie Barmherzige Brüder Wien

für Lektoren*innen/Studierende/Teilnehmer*innen

Laufende und
situative Anpassung
Version 9

Betrifft: Infrastruktur der Pflegeakademie am Hauptstandort Johannes von Gott Platz 1 & der Expositur Kleine Spergasse 8

Betrifft Anlässe: Lehrveranstaltungen und Fertigkeitstrainings/praktische Übungen an beiden Standorten

Verantwortlichkeiten

- ⇒ Präventions- und Krisenmanagement: Mag.^a Barbara Zinka, Mag.^a Margret Fürbaß, Mag.^a Sylvia Obereder, Mag.^a Sonja Pirringer, Dr. Alfred Steininger
- ⇒ Verhalten im Arbeitsprozess: Studierende/Teilnehmer*innen & Lehrveranstaltungsleitungen/Lektor*innen
- ⇒ Einhaltung/Überwachung/Rückmeldung bzgl. Hygienekonzept: Alle Beteiligten



BARMHERZIGE BRÜDER
PFLEGEAKADEMIE WIEN

Allgemeine Grundsätze

- Orientieren Sie sich an der COVID-19 Unterweisung der Pflegeakademie der Barmherzigen Brüder Wien.
- Die Vorgaben orientieren sich an den Empfehlungen des Bundesministeriums Bildung, Wissenschaft und Forschung (2020) zum Schutz vor einer COVID-19- Ansteckung in Universitäten, Hochschulen und hausspezifischen Regelungen. Bei Berufspraktika gelten die COVID-19 Hygienerichtlinien und/oder Hygieneleitlinien der jeweiligen Institution.
- **Wer sich krank fühlt, muss zuhause bleiben.** Es wird empfohlen täglich eine Temperaturkontrolle und Selbstbeobachtung auf Symptome zuhause durchzuführen. Bei Krankheitssymptomen, die im Zusammenhang mit einer COVID-19 Erkrankung stehen könnten, ist ein Betreten des Standortes **nicht** gestattet. Kontaktieren Sie die telefonische Gesundheitsberatung unter 1450. Bei COVID-19 Quarantäneverpflichtungen bzw. Erkrankungen melden Sie dies dem Sekretariat telefonisch oder per Mail.

- **3-G-Nachweise**

Geimpfte: Nach der Zweitimpfung (bis max. 9 Monate) oder ab dem 22. Tag nach der Impfung bei Impfstoffen, bei denen nur eine Impfung vorgesehen ist (bis max. 9 Monate), ist das Impfzertifikat im FH Portal hoch zu laden.

Genesene: Sollte die ärztliche Bestätigung, der Absonderungsbescheid, positiver Nachweis über neutralisierende Antikörper oder Dokumente, die nicht von der österreichischen Behörde ausgestellt worden sind und keinen QR-Code haben und daher nicht hochgeladen werden können, müssen diese vor Ort dem Sekretariat der Pflegeakademie vorgelegt werden.

Nicht - Geimpfte und Nicht - Genesene: Hier ist **alle 48 Stunden ein PCR*-Testergebnis** bzw. **alle 24 Stunden ein Antigen*-Testergebnis** im FH Portal hoch zu laden.

*PCR/Antigen-Test: Von einer laut dem Gesundheitsministerium befugten Stelle z. B. Teststraßen, Apotheken, Ärzte, „Alles gurgelt“

Spezifische Hinweise für Lehrveranstaltungen (1)

- ⇒ **An- und Abfahrt zur Bildungseinrichtung:** Es gelten die Verhaltensregelungen für den öffentlichen Bereich/die öffentlichen Verkehrsmittel.
- ⇒ **Kontrollierter Zugang zum Hauptgebäude:** Die Lektoren*innen haben für den Zutritt zur Pflegeakademie über das Hauptgebäude eine/n Zutrittskarte/Ausweis erhalten oder es erfolgt ein Zutritt über den Portier (Zutrittsliste liegt auf). Die Studierenden der FHCW betreten die Pflegeakademie ausschließlich über den Seiteneingang des Krankenhauses mit ihrem Schlüssel (Schmelzgasse > der Eingang befindet sich neben der Abfahrt der Garageneinfahrt).
Es wird empfohlen, statt dem Lift das Stiegenhaus zu verwenden.
- ⇒ **Kein kontrollierter Zugang zur Expositur in der Kleinen Sperlgasse.**
- ⇒ **Hygienische Händedesinfektion** oder eine Händewaschung bei **Betreten des Gebäudes, der Räumlichkeiten** und in regelmäßigen Abständen.
- ⇒ **Tragen einer FFP2 - Maske:** Beim **Betreten** des Gebäudes und in **allen Räumlichkeiten inkl. der Lehrsäle**, Stiegenhäuser, Gangbereiche und Speisesaal ist das Tragen eine **FFP2 - Maske verpflichtend**. Die **FFP2 - Maske** muss unter Berücksichtigung der Hygieneempfehlungen, wie keine Durchfeuchtung und regelmäßiges Wechseln der Maske, getragen werden.
- ⇒ **Abstand:** Ein dauerhafter Abstand in den Lehrsälen zwischen den sitzenden Personen ist **nicht vorgegeben**. Berührungen aller Art, wie Hände schütteln, Umarmungen und Ansammlungen und Gruppenbildungen sind zu vermeiden.

Spezifische Hinweise für Lehrveranstaltungen (2)

- ⇒ **Raumlüftung:** Alle Räume sind mindestens einmal stündlich für eine Dauer von 5 Minuten zu lüften, wenn möglich querlüften.
- ⇒ **Bedachtes Berühren** von allgemeinen Flächen, wie z.B.: Geländer, Türklinken, Lichtschalter, Fenstergriffe.
- ⇒ **Sitzplanordnung & Gruppeneinteilungen** sind einzuhalten.
- ⇒ **Pausenregelung:** Der Pausenraum kann unter Einhaltung der hygienischen Regelungen benutzt werden. Das Einnehmen von Mahlzeiten und Getränken in den Lehrsälen sowie im Benedikt-Menni-Saal (BMS) ist erlaubt. Für Pausen sollen die Terrasse des BMS oder die Innenhöfe der Areale genutzt werden. Vermeiden Sie Gruppenansammlungen in den Pausen.
- ⇒ **Bibliotheksnutzung:** Die Nutzung der Bibliothek, wie Bücherentlehnung- Rückgabe und Handbuchsuche ist für Einzelpersonen möglich. Vereinbaren Sie dazu einen Termin mit der Bibliothekarin. Es steht kein Lese- und Rechercheplatz zur Verfügung.
- ⇒ **Umgang mit Anschauungsmaterial:** Bei wiederverwertbarem Material, das von mehreren Studierenden berührt wird, müssen Schutzhandschuhe getragen werden. Einwegmaterialien werden entsorgt. Die Reinigung des Anschauungsmaterials erfolgt laut Herstellerangaben.
- ⇒ **Desinfektion von Flächen und Arbeitsplätzen mit IT-Infrastruktur:** Eine Flächendesinfektion des benützten Referententisches und des Sessels ist durch den/die Lektor*in mit dem Flächendesinfektionsmittel laut Desinfektionsplan am Ende der Lehrveranstaltung durchzuführen. Dies gilt auch für Tastaturen, Computermäuse und Präsenter. Die regelmäßige Routinedesinfektion aller Flächen wird vom Reinigungspersonal durchgeführt.

Spezifische Hinweise für Fertigkeitentrainings und praktische Übungen

- ⇒ Auch bei Handlungen im Rahmen des/der Fertigkeitentrainings/praktischen Übungen/Körperuntersuchungen sind die entsprechenden Schutzmaßnahmen mit den hygienischen Vorgaben einzuhalten (FFP2 - Maske, hygienische Händedesinfektion).
- ⇒ Die Lektoren*innen/Studierenden/Teilnehmer*innen müssen **immer** eine **FFP2 - Maske** tragen.
- ⇒ Die Lektoren*innen/Studierenden/Teilnehmer*innen können ihr eigenes **Instrumentarium**, wie z.B. ein Stethoskop mitbringen.
- ⇒ Die Lektoren*innen/Studierenden/Teilnehmer*innen führen vor und nach den Tätigkeiten eine **hygienische Händedesinfektion** sowie die **Desinfektion der Ge- und Verbrauchsgüter** laut Desinfektionsplan durch. Einmalmaterialien werden unmittelbar nach Gebrauch im Restmüll/Krankenhausmüll (schwarzer Sack) entsorgt.
- ⇒ Die Lektoren*innen/Studierenden/Teilnehmer*innen verwenden ggf. ihre selbst mitgebrachten Handtücher/Decken.
- ⇒ Die Lektoren*innen/Studierenden/Teilnehmer*innen tragen Berufsbekleidung. Bei nicht vorhandener Berufsbekleidung sollen mitgebrachte Arbeitshirts getragen werden.
- ⇒ Die Lektoren*innen/Studierenden/Teilnehmer/innen arbeiten in **fixen Arbeitsgruppen** und bleiben während des gesamten Unterrichtsblocks in derselben Gruppenkonstellation. Ein **Personen-/Gruppenwechsel ist nicht zulässig**.
- ⇒ Untersuchung der Hände, Mund, Nase, Lippen an Personen werden ausgesetzt. Es sind vorzugsweise Manikins und Skilltrainer zu verwenden.
- ⇒ Ein **Betreten** und **Verlassen des Gebäudes** in **Berufsbekleidung/ Arbeitshirts** ist **nicht gestattet**.

Hygienemaßnahmen, die eingehalten werden müssen:

Bei Betreten der Simulations- und Übungsräume

1. Hygienische Händedesinfektion
2. Berufskleidung oder Arbeitsshirt anziehen
3. FFP2 - Masken anlegen
4. Hygienische Händedesinfektion

Nach Ende der Trainingseinheit

1. Alle Materialien mit Flächendesinfektionsmittel laut Desinfektionsplan reinigen
2. Hygienische Händedesinfektion
3. Kleiderwechsel (Berufskleidung oder Arbeitsshirt)
4. Hygienische Händedesinfektion

Literatur

Bundesministerium Bildung, Wissenschaft und Forschung (2020). COVID-19: Leitfaden für den gesicherten Hochschulbetrieb. Empfehlungen für Universitäten, Fachhochschulen, Pädagogische Hochschulen und Privatuniversitäten. Wien.

Bundesministerium Bildung, Wissenschaft und Forschung (2020). Hygienehandbuch zu COVID-19. Teil 2: Empfehlungen des BMBWF zum Schutz vor einer COVID-19-Ansteckung in Universitäten und Hochschulen. Wien.

Bundesministerium Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (2021). COVID-19-Öffnungsverordnung
https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblAuth/BGBLA_2021_II_214/BGBLA_2021_II_214.html